

Wichtige Information!

CE DIE
OSTFRIESISCHE
LANDSCHAFTLICHE BRANDKASSE
Partner der  Finanzgruppe

Vorsorge
Versicherung
Gemeinwohl

Bitte unbedingt lesen!

Achtung! Geänderte Haftung:

An alle Immobilien-Eigentümer und an alle Mieter: Ab dem **01. Januar 2018** können Sie unerwartete Schadenersatzforderungen treffen, denn die Fachausschüsse des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. haben beschlossen, dass das sogenannte Feuer-Regressverzichtsabkommen der Versicherungsbranche zum 31.12.2017 endet.

Wenn es bei Ihnen brennt und das Feuer auf das Haus beziehungsweise auf die Wohnung des Nachbarn übergreift, dann kann es Ihnen passieren, dass Sie in Zukunft dafür aufkommen müssen.

Der Versicherer des Nachbarn kann Sie in Regress (Rückforderung) nehmen!

Der Brandschaden des Nachbarn wird zunächst von seinem Wohngebäude beziehungsweise Hausratversicherer beglichen. **Neu ist:** Ab dem 01.01.2018 kann dieser Sie jedoch in Regress nehmen und sich seine Ausgaben von Ihnen zurückholen.

Was sollten Sie tun?

Sie sollten die Aufhebung des Regressverzichtsabkommens zum Anlass nehmen, die Höhe Ihrer Haftpflicht-Deckungssummen zu überprüfen und gegebenenfalls deren Anhebung in Erwägung ziehen.

Sie haben Fragen?

- Sie möchten die Summen Ihrer Haftpflichtversicherung von einem Experten prüfen lassen?
- Sie möchten wissen, ob alle möglichen Schäden mitversichert sind?
- Sie möchten wissen, ob Sie geschützt sind, wenn es bei Ihrem Nachbarn brennt, er aber nicht zahlen kann?

Dann sprechen Sie uns bitte an!

Wir helfen Ihnen! Gemeinsam aktualisieren wir Ihre Privat- oder Betriebs-Haftpflichtversicherung, damit Sie unbesorgt in die Zukunft schauen können. Rufen Sie uns an!

Alle Ansprechpartner finden Sie unter www.ostfriesische-brandkasse.de

*... aus Ostfriesland
für Ostfriesland!*

Haftpflicht „ist Pflicht“!

Haften Sie bisher nur mit Ihrem guten Namen? Das wäre ein Fehler!

Was leisten Haftpflichtversicherungen?

Haftpflichtversicherungen helfen Ihnen bei Schadenersatzansprüchen Dritter auf Grund von

- Personenschäden
- Sachschäden
- Vermögensschäden

Sollten Sie beispielsweise einer anderen Person „Schaden zugefügt haben“ und werden von dieser nun aufgefordert, diesen zu ersetzen, dann schützt Sie eine Haftpflichtversicherung vor den finanziellen Folgen.

Übrigens: Ihre eigene Gebäude- und Inhalts- bzw. Hausratversicherung muss nicht angepasst werden.



Die Versicherung der Ostfriesen

Partner der  Finanzgruppe